



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633.

Nummer 48

Donnerstag, 1. Dezember

Jahrgang 2016



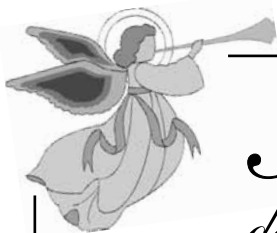
SENIOREN NACHMITTAG

3. Dezember 2016 · 14.00 Uhr

Gemeindehaus neben der ev. Kirche

Herzliche
Einladung zu
einem geselligen
Nachmittag bei
Kaffee, Tee
und Kuchen
sowie Gelegen-
heit sich gut zu
unterhalten.

Pfr. Werner Bär
führt Sie durch
diesen Nach-
mittag.



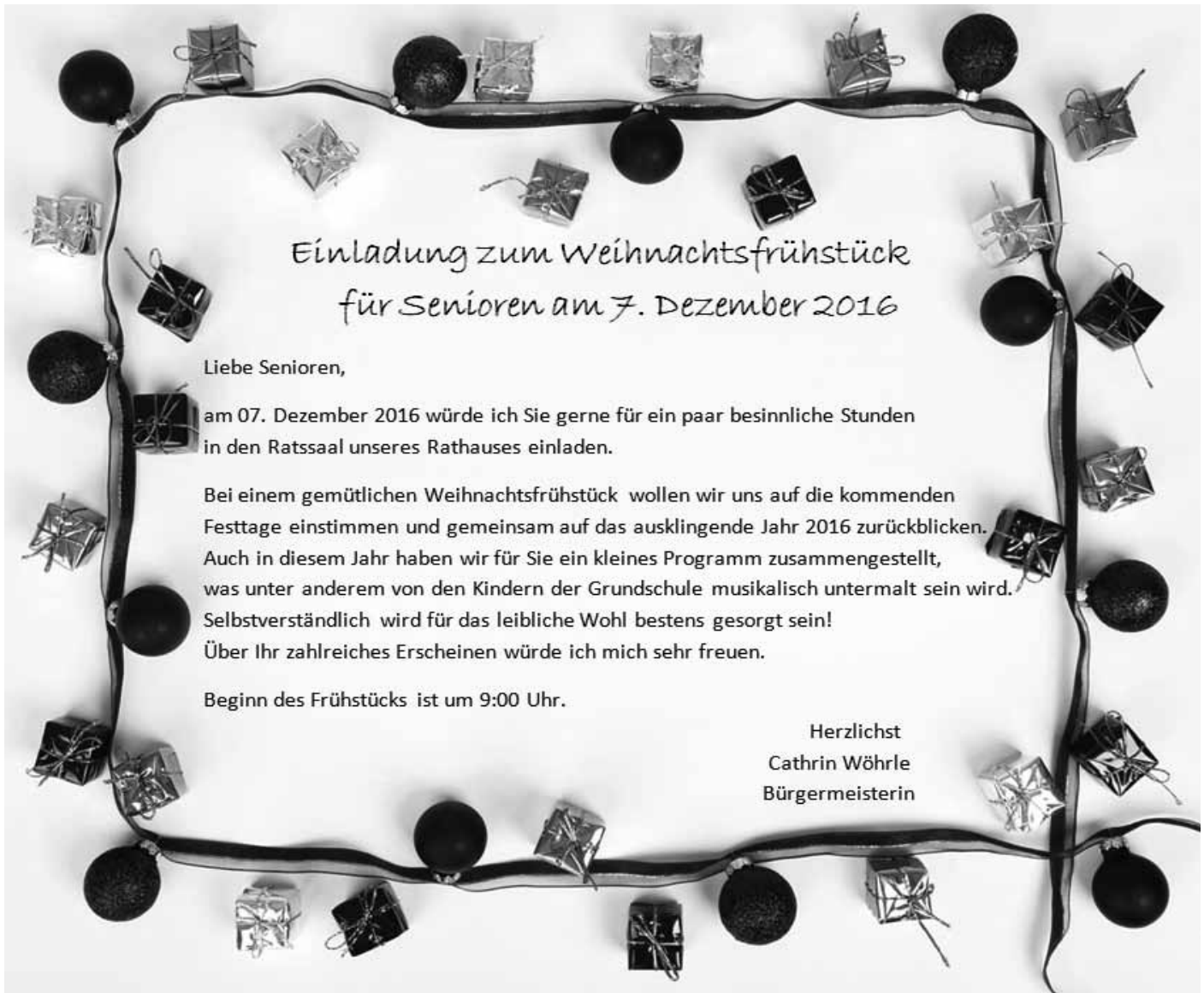
Adventsmusik *des evangelischen Posaunenchores*

am Sonntag, den
4. Dezember 2016
um 18.00 Uhr in der
evangelischen Kirche
in Zaisenhausen

Es musizieren: **Evang. Kirchenchor Kürnbach**
Werner Reinbold, Orgel
Evangelischer Posaunenchor

*Der evangelische Posaunenchor und alle Musizierenden laden herzlich ein
und freuen sich über Ihr Kommen!*

www.posaunenchor-zaisenhausen.de



Einladung zum Weihnachtsfrühstück für Senioren am 7. Dezember 2016

Liebe Senioren,

am 07. Dezember 2016 würde ich Sie gerne für ein paar besinnliche Stunden in den Ratssaal unseres Rathauses einladen.

Bei einem gemütlichen Weihnachtsfrühstück wollen wir uns auf die kommenden Festtage einstimmen und gemeinsam auf das ausklingende Jahr 2016 zurückblicken.

Auch in diesem Jahr haben wir für Sie ein kleines Programm zusammengestellt, was unter anderem von den Kindern der Grundschule musikalisch untermalt sein wird.

Selbstverständlich wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein!

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich sehr freuen.

Beginn des Frühstücks ist um 9:00 Uhr.

Herzlichst
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 22.11.2016

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 IV GemO

Ein Einwohner erkundigte sich nach dem Stand der Baumaßnahme an der TG-Halle. Die Vorsitzende informierte darüber, dass die Baustelle noch andauern wird. Die Abwasserrohre müssen komplett ausgetauscht werden. Ein anderer Einwohner bat den Gemeinderat darum, den Verursacher für die fehlerhafte Dimensionierung der Wasserleitungen im Neubaugebiet „Gochsheimer Pfad II“ und die dadurch entstandenen Mehrkosten zu finden. Des Weiteren wurde die Verschmutzung durch weggeworfene Hundekotbeutel angesprochen. Zuletzt fragte der Einwohner an, ob aufgrund des Wachstums von Zaisenhausen in den letzten Jahren und den vielen Arbeitsbereichen des Bauhofs ein dritter Bauhofmitarbeiter eingestellt werden könnte.

2. Vorstellung der Ergebnisse der Kanalbefahrung

Die Eigenkontrollverordnung verpflichtet die Gemeinden zur regelmäßigen Kontrolle und Instandhaltung der Abwasserleitungen. Der Gemeinderat hatte deshalb in seiner Sitzung am 26. April 2016 die Firma Beyerle GmbH beauftragt, den baulichen Zustand der Kanäle in der Bahnhof-, Haupt- (teilweise), Auggarten-, Berg-, Siedler- (teilweise), Tal- und Bahnbrückenerstraße durch die Befahrung mit einer Kamera zu untersuchen.

Durch Herr Zapf vom Ingenieurbüro Hilmar Zapf wurden in der Sitzung die Ergebnisse der Kanalbefahrung und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für den ersten Abschnitt vorgestellt. Herr Zapf berichtete, dass das Kanalnetz des Ortes in drei Abschnitten untersucht werden soll. Beim ersten Abschnitt, der nun erfasst und bewertet wurde, habe man sich auf den „Altort“ konzentriert. Die gesetzlichen Grundlagen im Wasserhaushaltsgesetz, der Eigenkontrollverordnung und des Strafgesetzbuches, auf deren Basis eine Kontrolle und Instandhaltung der Abwasserrohre erfolgen muss, wurden von Herrn Zapf dargestellt. Eine Kanalisation muss demnach standsicher, dicht und betriebssicher sein.

Anschließend ging Herr Zapf auf die Kanalzustandserfassung und -bewertung des ersten Abschnittes ein. Insgesamt wurden 3.348 m Kanal mit 93 Halterungen, 95 Schächte und 337 m Anschlussleistungen untersucht. In dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass 473 Einzelschäden in Halterungen und 84 Einzelschäden in Schächten vorhanden sind.

Nach der Häufigkeit und Schwere der Schäden wurden diese anschließend in unterschiedliche Schadensklassen eingestuft. Daraus leitet sich die Priorität der notwendigen Maßnahmen ab, die in sofort, kurzfristig und mittelfristig aufgeteilt werden können. Für die Kanalsanierung muss in den nächsten zehn Jahren für den untersuchten Bereich mit Kosten von ca. 286.000 € gerechnet werden.

Herr Zapf beantwortete nach seiner Präsentation Fragen der Gemeinderäte über die Sanierungskosten und die verschiedenen Arten, mit welcher eine Sanierung möglich und sinnvoll ist. Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Kanalbefahrung zur Kenntnis.

3. Wasserversorgung Zaisenhausen – Beschlussfassung zu den Gebühren zum 01.01.2017

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates sollen vor der Aufstellung des Haushaltsplanes die Wassergebühren beschlossen werden. Die Vorsitzende teilte mit, dass eine Erhöhung der Wassergebühren zum 01.01.2017 nicht erforderlich ist.

Herr Weißert erläuterte dem Gemeinderat die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2017. Ziel sei es, die Kosten für die Wasserversorgung durch die Gebühren zu decken. Ungefähr 100.000 m³ Wasser werden pro Jahr verkauft. Die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die Gebührenobergrenze, die vorhandenen Defizite der letzten Jahre und die Kalkulation der Zählerkosten wurden einzeln dargestellt.

In einer Diskussion wog der Gemeinderat die Möglichkeit ab, die Gebühren zum kommenden Jahr zu erhöhen, um die Defizite der Vorjahre früher ausgleichen zu können. Letztendlich entschied sich der Gemeinderat dafür, die Gebühren nicht zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmte mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Wassergebühren 2017 zu und beschloss für das Jahr 2017 den vollständigen Ausgleich der noch nicht abgedeckten Kostenunterdeckung des Jahres 2012 in Höhe von 30.751,52 €. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 1. Januar 2017 weiterhin pro Kubikmeter 2,30 €. Die Grundgebühr beträgt monatlich für den kleinen Zähler 3,75 € und für den großen Zähler 3,85 €.

4. Nachmittagsbetreuung Grundschule Projekt „Lernen und Freizeit“ – Gebührenerhöhung zum 01.01.2017

Die Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Projekts „Lernen und Freizeit“ wird seit 2011 von Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr angeboten. Derzeit befinden sich elf Kinder im Projekt „Lernen und Freizeit“ (LuF). Die Gebühren in Zaisenhausen betragen aktuell 55,00 € pro Monat bei einer Betreuung von vier Tagen und 30,00 € pro Monat bei einer Betreuung von zwei Tagen. Zusätzlich fallen für alle Kinder, die an LuF teilnehmen, Gebühren für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule (Frau Kunz) in Höhe von 25,00 € pro Monat an. Die verlässliche Grundschule deckt die Betreuungszeiten vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bis zum Beginn des Projektes LuF um 13.30 Uhr ab und muss deshalb jeweils dazu gebucht werden. Das Projekt „Lernen und Freizeit“ wird über die Gemeinde Sulzfeld organisiert und abgewickelt. Nach der Kostenzusammenstellung der Gemeinde Sulzfeld für das Projekt „Lernen und Freizeit“ im Schuljahr 2015/2016 hatte die Gemeinde Zaisenhausen ca. 10.000 € an Defizit zu tragen. Zusätzlich kommen die örtlichen Kosten für beispielsweise Getränke, Reinigung, Müllentsorgung, u.a. als Defizit hinzu.

Aufgrund von deutlich gestiegenen Personalkosten für die Betreuungskräfte in den letzten Jahren und um das Defizit zu verringern sollte eine Gebührenerhöhung stattfinden. Angedacht war, die Gebühr zum 01.01.2017 auf 73,00 € für vier Tage Betreuung und 45,00 € für zwei Tage Betreuung anzupassen. Die Vorsitzende erinnerte daran, dass die Gebührenerhöhung im vergangenen Jahr dazu gedient hat, zumindest die Kosten für das Essen zu decken. Mit der Gebührenerhöhung zum 01.01.2017 sollte zumindest ein Teil der Personalkosten mit abgedeckt werden können.

In der Diskussion im Gemeinderat wurde deutlich, dass eine Gebührenerhöhung gewünscht ist, jedoch nicht im vorgesehenen Umfang. Bürgermeisterin Wöhrle wies darauf hin, dass die Kinder durch das Projekt LuF vier Tage die Woche ein warmes Mittagessen bekommen und die Hausaufgaben erledigt werden.

Nach einem Antrag beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Gebühren für das Projekt „Lernen und Freizeit“ an der Grundschule Zaisenhausen zum 01.01.2017 pro Monat auf 65,00 € für vier Tage Betreuung und auf 35,00 € für zwei Tage Betreuung zu erhöhen.

5. Erstellung eines Quartierskonzepts in der Gemeinde Zaisenhausen im Rahmen des KfW Förderprogramms „Integrierte Quartierskonzepte“ durch die Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe

Durch die Geschäftsführerin der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, Frau Birgit Schwegle, wurde in der Gemeinde-

ratsitzung am 25. Oktober 2016 ein Angebot zur Erstellung eines Quartierskonzeptes vorgestellt. Durch die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes sollen Energie-Einsparpotenziale in einem flächenmäßig zusammenhängenden Gebiet dargestellt werden. Außerdem bietet es konkrete Angebote für private Gebäudeeigentümer und Mieter, entwickelt eine übergreifende Strategie für die zukünftige Energieversorgung und bietet die Möglichkeit eine eigene Nahwärmanlage in Zaisenhausen auszubauen. Neben Energiediagnosen für die einzelnen Gebäude im Ort soll vor allem auch ein Nahwärme-konzept erarbeitet werden. Die Gesamtkosten für das Quartierskonzept betragen 123.254,25 €. Abzüglich der Fördergelder ergibt sich ein finanzieller Eigenanteil der Gemeinde von 21.324,00 €. Falls das Projekt „Nahwärmeversorgung“ nicht zum Erfolg führen sollte, werden der Gemeinde 10.000,00 € rückerstattet. Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat, bei welcher Fragen zur Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe und zu der Zusammensetzung der Kosten geklärt wurden, entschied der Gemeinderat einstimmig, die Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe mit der Erstellung eines Quartierskonzeptes für die Gemeinde Zaisenhausen zu beauftragen. Die Mittel hierfür werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

6. Beschluss über die Nichtanschaffung einer Flutlichtanlage für den Rasenplatz der Gemeinde

Um die Nutzung des Rasenplatzes der Gemeinde ganzjährig zu ermöglichen sollte im Jahr 2016 eine Flutlichtanlage angeschafft werden. Die Rasenqualität lässt eine dauerhafte Nutzung nicht zu. Die Option einer Flutlichtanlage scheidet damit zum jetzigen Zeitpunkt aus. Die Vorsitzende schlug vor, ein Zusammenkommen der Interessensgruppen (TSV und Schule) mit dem Gemeinderat im Jahr 2017 durchzuführen, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Es wurde einstimmig beschlossen, die in den Haushalt 2016 eingestellten Mittel für die Anschaffung einer Flutlichtanlage nicht in Anspruch zu nehmen. Im kommenden Jahr wird der Gemeinderat mit den derzeitigen Nutzern des Rasenplatzes Gespräche führen, um gemeinsam an einer praktikablen und wirtschaftlichen Lösung zu arbeiten, die die ganzjährige Nutzung des Sportareals ermöglicht.

7. Mitteilungen aus der Verwaltung

Die Vorsitzende berichtete, dass im Rahmen eines Radwegekonzeptes inzwischen ein Maßnahmenkatalog des Landes aufgestellt wurde. Hiernach ergeben sich für den Radweg von Zaisenhausen in Richtung Flehingen zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit wäre es, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der gesamten Strecke zwischen Flehingen und Zaisenhausen einzuführen und den Fahrradweg direkt auf der Straße verlaufen zu lassen. Die zweite Möglichkeit wäre der Ausbau des Radweges im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes „Flurscheide III“. Hier könnte der Radweg ausgebaut und auf einem Wirtschaftsweg bis nach Flehingen weitergeführt werden. Die Kosten werden hierbei auf rund 250.000 € geschätzt. Für den Ausbau des Radweges könne mit einem Landeszuschuss von 50 % gerechnet werden. Eine Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger sollte bei den Planungen Berücksichtigung finden. Weiter merkte Frau Wöhrle an, dass die Markierung eines Radwegs durch eine gestrichelte Linie im Außenbereich, wie zunächst angedacht war, nicht zulässig ist.

Die Vorsitzende informierte darüber, dass in die Straßenlaternen das richtige LED-Leuchtmittel eingebaut wurde. Die vergangenen Wochen wurde hiernach gefragt.

Des Weiteren teilte die Vorsitzende den Gemeinderäten mit, dass die Anfrage zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 293 und K 3511 Richtung Sulzfeld vom Landratsamt Karlsruhe abgelehnt wurde. Die Geschwindigkeitsreduzierung wurde damit begründet, dass keine Häufung von Unfällen in den Einmündungsbereichen und Straßenabschnitten besteht und somit keine Gefahr davon ausgeht. Auch liegen keine Anhaltspunkte für eine erhöhte Lärmbelastung vor. Weiter erklärte die Vorsitzende, dass eventuell über die Thematik Radwege einen Geschwindigkeitsreduzierung in Richtung Sulzfeld erreicht werden könnte, da hier der offizielle Radweg teilweise auf der Straße ausgewiesen ist.

Außerdem berichtete die Bürgermeisterin, dass zum 01.01.2017 in Zusammenarbeit und im Rahmen einer Personalleihe mit der

Gemeinde Oberderdingen ein Gemeindevollzugsdienst in Zaisenhausen vorhanden sein wird. Der Gemeindevollzugsbeamter Herr Giese wird ab 09.01.2017 in Zaisenhausen aktiv sein. In den ersten sechs Wochen werden von Herrn Giese gelbe Handzettel verteilt, welche die Verkehrsteilnehmer auf ihr Fehlverhalten hinweisen sollen. Anschließend werden rote Handzettel als Strafzettel für eine Ordnungswidrigkeit verteilt. Die Sprechstunde von Herr Giese wird ab Januar 2017 dienstags von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Postzimmer des Rathauses sein.

Zum Seniorenfrühstück am Mittwoch, 7. Dezember 2016, ab 9.00 Uhr lädt Frau Wöhrle herzlich in den Ratssaal ein.

Gegen Ende erteilt Bürgermeisterin Wöhrle Gemeinderat Tobias Rebel das Wort. Herr Rebel erklärte, dass er das Wahlamt als Gemeinderat aus privaten Gründen niederlegen muss. Sein Lebensmittelpunkt befindet sich inzwischen in Karlsruhe und auch durch ein beginnendes Studium im nächsten Jahr könne er nicht mehr die notwendige Zeit für das Ehrenamt im Gemeinderat aufbringen. Die nächsten Tage werde er seinen Wohnsitz ummelden und somit mit sofortiger Wirkung das Recht auf das Ehrenamt als Gemeinderat in Zaisenhausen verlieren. Die Entscheidung zur Verlegung des Hauptwohnsitzes sei ihm nicht leicht gefallen, da er das Amt sehr gerne ausgeführt habe. Zuletzt dankte er den Ratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Die Bürgermeisterin bedankte sich für das Engagement von Herrn Rebel und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

8. Verschiedenes

Die Gemeinderäte brachten keine Anliegen vor.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 13. Dezember 2016, von 16.00 bis 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden, Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

Öffentliche Bekanntmachung

Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen im Baugebiet Gochsheimer Pfad II, Bauabschnitt II, Gemarkung Zaisenhausen

Anlässlich der fertig gestellten Erschließungsmaßnahme des Baugebiets Gochsheimer Pfad II, Bauabschnitt II, in der Gemarkung Zaisenhausen, wurden die neuen Grundstücksgrenzen auf der Grundlage des seit 04.01.2011 rechtskräftigen Umlageplans Gochsheimer Pfad II (§ 72 (1) BauGB), von Bediensteten des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI) Klaus Zoll, Forsthausstraße 2, 75180 Pforzheim, mit Grenzzeichen abgemarkt.

Die Abmarkung der neuen Grundstücksgrenzen nach § 6 Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) wurde im Zeitraum vom 03.05.2016 bis 16.11.2016 durchgeführt und betrifft die Flurstücke mit der Flurstücksnummer:

10559 11941 11949 11969 11979 11988 12044 12058 12066 12074,
10601 11942 11950 11972 11980 11989 12045 12059 12067 12075,
10602 11943 11951 11973 11981 11990 12047 12060 12068 12076,

10604 11944 11952 11974 11982 11991 12048 12061 12069 12077,
11933 11945 11961 11975 11983 11992 12054 12062 12070 12078,
11934 11946 11964 11976 11985 12038 12055 12063 12071 12079,
11935 11947 11965 11977 11986 12040 12056 12064 12072 12080,
11936 11948 11968 11978 11987 12041 12057 12065 12073 12081.

Die Veränderungen wurden im Veränderungsnachweis 2016/1, Gemarkung Zaisenhausen, beschrieben und können von den betroffenen und interessierten Grundstückseigentümern beim Landratsamt Karlsruhe, Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung, Werner-von-Siemens-Straße 2 – 6, 76646 Bruchsal eingesehen werden, Tel. 0721/936-91000. Der ÖbVI Klaus Zoll erteilt gerne weitere Auskünfte unter der Rufnummer 07231/9735-30.

Verschmutzung öffentlicher Anlagen, Straßen und Wege durch Pferdeäpfel

An alle Reiterinnen und Reiter!

Bedauerlicherweise gehen bei der Gemeinde immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Pferdeäpfel auf öffentlichen Gehwegen, Straßen und Grünflächen ein. Wir weisen deshalb drauf hin, dass Reiterinnen und Reiter, die auf öffentlichen Verkehrsflächen reiten, nach §32 der Straßenverkehrsordnung dazu verpflichtet sind, die Hinterlassenschaft Ihres Pferdes zu beseitigen.

Das Gesetz verlangt nicht eine sofortige sondern eine unverzügliche Beseitigung, sodass der Reiter auch zum Stall zurück reiten kann, um dann mit geeigneten Mitteln dem „Haufen“ zu Leibe zu rücken.

Wer als Halter oder Führer von Pferden zulässt, dass öffentliche Verkehrsflächen verunreinigt werden, erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit.

Um Beachtung wird gebeten.

Abwasserverband Oberer Kraichbach

Am **Mittwoch, 07. Dezember 2016**, findet um **18.00 Uhr** im FORUM, Café Altes Schulhaus, Raum Kupferhalde, Heinfelser Platz 1 in Oberderdingen, die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagessordnung

1. Neubau Klärschlammfaulung mit Kraft-Wärme-Kopplung
 - Sachstandsbericht
2. Neuregelung der Umsatzbesteuerung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz
 - Beschlussfassung
3. Klärschlammverband Karlsruhe-Land
 - Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Abwasserverband Oberer Kraichbach
4. Entwurf Wirtschaftsplan 2017
 - Vorberatung
5. Hochwasser-Alarmsystem für das Kraichbachtal
 - Sachstandsbericht
6. Termine 2017
 - Information
 - weiteres Vorgehen
 (Jubiläum 50 Jahre AWW 1967 – 2017 / Einweihung Hochlastfaulung)
7. Bekanntgaben, Verschiedenes

Zur Verbandsversammlung wird herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nowitzki

Bürgermeister

Verbandsvorsitzender

Wir gratulieren



Altersjubilare

08.12. Ingeborg Herbich, Bahnhofstr. 198 78 Jahre
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Geburt

Am 15.11.2016 in Bruchsal: Moritz Schneider
Eltern: Natascha und Jochen Schneider, Bahnbrückener Str. 2
Herzlichen Glückwunsch!